

STATUTEN



und
Sportprogramm

STATUTEN 3

Artikel 1	Name, Sitz und Zweck	3
Artikel 2	Verbandsgebiet, Zugehörigkeit und Leitung	3
Artikel 3	Generalversammlung - Rechte und Aufgaben	3
Artikel 4	Vorstand - Rechte und Aufgaben	3
Artikel 5	Kommissionen und Sonderfunktionen	4
Artikel 6	UVE-Mitglieder Rechte und Pflichten	4
Artikel 7	Ehrenmitgliedschaft	4
Artikel 8	Ableben von Mitgliedern	4
Artikel 9	Auflösung des Vereins	4
Artikel 9.1	Zusammenschluss mit anderen Unterverbänden	5
Artikel 10	Schlussbestimmungen	5

SPORTPROGRAMM 6

Artikel 1	Jahresprogramm	6
1.1	Jahresmeisterschaft	6
1.2	Externe Meisterschaften	6
1.3	Zusatzprogramme	6
1.4	Entlebucher Klub- und Einzelcup	6
Artikel 2	Kegelbahnen und Kugelmateral	6
2.1	Bahnabnahme	6
2.2	Änderungen	6
2.3	Pflege der Bahnen	6
Artikel 3	Jahresauszeichnungen	6
3.1	Klubs	6
3.2	Einzel / Gäste	7
3.3	Art der Auszeichnungen	7
Artikel 4	Kategorie Gäste	7
Artikel 5	Auf- und Abstieg	7
5.1	Reglement	7
5.2	Publikation	7
5.3	Genehmigung	7
Artikel 6	Durchführung von Meisterschaften	7
6.1	Bewerbung für die Durchführung von Meisterschaften	7
6.2	Instruktion und Material	7
6.3	Kegeln des durchführenden Klubs	8
6.4	Durchschnitt	8
6.5	Auszeichnungen und Spezialauszeichnungen	8
6.6	Abschlussarbeiten und Abrechnung	8
6.7	Versand der Auszeichnungen	9
6.8	Bahnentschädigungen	9

6.9	Sportkegeln / Américaine	9
6.10	Allgemeines	9
Artikel 7	Schweizerische Anlässe	9
7.1	Unter-Verbands-Mannschafts-Wettkampf (UVMW)	9
7.2	Kantone-Wettkampf	9
7.3	Schweizer Klub-Cup	10
Artikel 8	UVE Klub-Cup	10
Artikel 9	UVE-Einzelcup	10
9.1	Teilnahme	10
9.2	Anmeldung und Einsatz	10
9.3	Austragungsmodus	10
9.4	Abwicklung des Wettkampfes	10
9.5	Wurfprogramm und Startreihenfolge	10
9.6	Startzeit Finaltag	10
9.7	Bahnen	10
9.8	Auszeichnungen	11
9.9	Verantwortung für die Organisation	11
Artikel 10	Schlussbestimmungen	11

STATUTEN

Artikel 1 Name, Sitz und Zweck

- 1.1 Unter dem Namen SFKV Unterverband Entlebuch, abgekürzt UVE, besteht ein Unterverband der Schweizerischen Freien Keglervereinigung. Der UVE besteht seit 1968. Er ist Mitglied der Schweizerischen Freien Keglervereinigung (SFKV) und bildet ein Verein im Sinne einer einfachen Gesellschaft, gemäß Art. 60 ZGB ff.
- 1.2 Sitz und Gerichtsstand des UVE ist jeweils der Wohnort seines amtierenden Präsidenten.
- 1.3 Der UVE ist konfessionell und politisch neutral. Er wahrt die Rechte und Interessen seiner Mitglieder und bezweckt die Pflege und Förderung des sportlichen Kegels, sowie Geselligkeit und Kameradschaft. Kegeln als Spiel mit sportlichem Ziel.
- 1.4 Der UVE ist in der Verwirklichung seiner Verbandsideen grundsätzlich frei und hat sich stets an die SFKV-Statuten und an die SFKV - Sport-Reglemente zu halten.

Artikel 2 Verbandsgebiet, Zugehörigkeit und Leitung

- 2.1 Das Verbandsgebiet des UVE umfasst alle Gemeinden des Amtes Entlebuch sowie die Gemeinden Wolhusen, Menznau, Malters, Schwarzenberg, Buttisholz, Ruswil und den Postkreis Hellbühl.
- 2.2 Für die UVE-Zugehörigkeit gilt bei Klubmitgliedern der Standort der Heimbahn.
- 2.3 Die Leitung des UVE obliegt:
 - a) der UVE Generalversammlung
 - b) dem UVE Vorstand
 - c) den Revisoren der UVE-Kasse

Artikel 3 Generalversammlung - Rechte und Aufgaben

- 3.1 Oberstes Organ des UVE ist die Generalversammlung. Für ihre Beschlüsse gilt das Einfache Mehr. Für Statutenänderung und Ausschlüsse von Klubs sowie Einzelmitglieder ist die Zweidrittelmehrheit erforderlich.
- 3.2 Die Generalversammlung setzt sich zusammen aus dem UVE Vorstand, den Revisoren und allen UVE-Mitgliedern. Stimmberechtigt sind alle UVE-Mitglieder (lizenzierte und Ehrenmitglieder).
- 3.3 Sie findet jeweils im Monat November statt. Die Einladung erfolgt mindestens 10 Tage vor der Versammlung an den UVE Vorstand, die Revisoren sowie alle UVE-Mitglieder und Ehrenmitglieder. Als Vorbereitung für die GV ist eine Präsidentenversammlung einzuberufen.
- 3.4 Der UVE Vorstand hat das Recht, sofern es die Umstände erfordern, eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen. Er ist anderseits verpflichtet, eine ausserordentliche GV einzuberufen, wenn ein fünftel der Mitglieder schriftlich ein entsprechendes Begehren stellen.
- 3.5 Die GV / UVE hat folgende Aufgaben:
 - a) Wahl des Präsidenten, des Kassiers und der weiteren Mitglieder des Vorstandes.
 - b) Wahl der Rechnungsrevisoren sowie Fähnrich und Vizefähnrich
 - c) Abstimmung über Protokoll, Jahresrechnung, Jahresbericht und Budget
 - d) Entlastung des UVE Vorstand
 - e) Behandlung der formell und fristgerecht eingereichten Anträge
 - f) Festlegung des Jahresprogramms
 - g) Festsetzung der Mitglieder- und Klubbeiträge, Einsätze und Auszeichnungen für die Meisterschaft, Zusatzprogramme, Durchschnitt, Klub- und Einzelcup sowie Abgaben an den UVE.
 - h) Festlegung der Klub und Jahresauszeichnungen
 - i) Festlegung der Entschädigung des Vorstandes
 - j) Beschlussfassung betreffend Bewerbung für schweizerische Anlässe.
 - k) Statutenänderungen
 - l) Ernennung von Ehrenmitgliedern

Artikel 4 Vorstand - Rechte und Aufgaben

- 4.1 Der Vorstand besteht in der Regel aus sieben Mitgliedern (der Präsident und der Kassier müssen auf die Chargen gewählt werden). Der Vorstand organisiert sich in Sportkommission (SK) und

Administration. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre, nach deren Ablauf sämtliche Mitglieder wieder wählbar sind. Demissionen müssen drei Monate vor der GV eingereicht werden.

- 4.2 Er hat die Einhaltung der gültigen Statuten, Reglemente und anderer Beschlüsse zu überwachen. Die Mitglieder des Vorstandes üben ihre Tätigkeit grundsätzlich ehrenamtlich aus.
- 4.3 Die SK überwacht und organisiert das sportliche Jahresprogramm und ist für einen reibungslosen Meisterschaftsbetrieb besorgt.
- 4.4 Für unvorhergesehene Ausgaben verfügt er über einen Kompetenzkredit von Fr. 1'000.-
- 4.5 Die rechtsverbindliche Unterschrift führen der Präsident sowie ein weiteres Mitglied des Vorstandes.
- 4.6 Eine Delegation des Vorstandes nimmt an einer jährlichen Koordinationssitzung mit den drei Unterverbänden Willisau-Sursee, Seetal-Habsburg und Stadt Luzern teil.

Artikel 5 Kommissionen und Sonderfunktionen

- 5.1 Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus drei Revisoren. Sie wird durch die UVE/GV bestimmt. Der amtsälteste Revisor übernimmt das Amt des Chefrevisors. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Für alle Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission besteht Wiederwählbarkeit. Bei der Revision sind mindestens zwei Revisoren anwesend.
- 5.2 Für den Fähnrich und Vizefähnrich gilt eine Amtsdauer von zwei Jahren. Sie sind wiederwählbar und handeln gemäss Pflichtenheft.

Artikel 6 UVE-Mitglieder Rechte und Pflichten

- 6.1 Die Mitgliedschaft im UVE beginnt mit der Zahlung des geltenden Mitgliederbeitrages. Damit anerkennt das Mitglied gleichzeitig die Statuten und Reglemente der SFKV und des UVE.
- 6.2 Disziplinarfälle sind im Sinne der SFKV-Statuten zu behandeln.
- 6.3 Sofern eine Mindestanzahl Kegler gemäss SFKV-Statuten es wünschen, steht es ihnen frei, einen Klub zu gründen. Sie haben ihr Vorhaben schriftlich dem UVE Präsidenten mitzuteilen, unter Angabe des Klubnamens, der Heimbahn und eines genauen Namensverzeichnisses der Mitglieder mit genauer Eintragung des Geburtsdatums und der Wohnadresse.
- 6.4 Die Klubs müssen gemäss vorgegebener Frist der SFKV dem UVE gemeldet werden. Klubänderungen müssen vor Beginn der ersten MS (als Stichtag gilt der Vortag der MS) gemeldet sein. Klub- und Mitgliederbeiträge sind mit der Anmeldung einzuzahlen. Das Namensverzeichnis ist gemäss Vorgabe auszufüllen und an den Sportleiter zu senden.
- 6.5 Als offizielles Organ der UVE-Mitglieder dient die Verbandszeitung der SFKV. Dessen Abonnement ist obligatorisch und im Mitgliederbeitrag eingeschlossen. Bei mehreren Mitgliedern im gemeinsamen Haushalt genügt ein Abonnement.

Artikel 7 Ehrenmitgliedschaft

- 7.1 Personen, die sich um die Belange des UVE im Besonderen und um den Kegelsport im Allgemeinen verdient gemacht haben, können auf Antrag zu Händen der GV zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ernennung hat sich formell als Wahlakt zu vollziehen.
- 7.2 Ehrenmitglieder sind von der Entrichtung des Mitgliederbeitrages befreit. Sie bezahlen nur das Zeitungsabonnement.

Artikel 8 Ableben von Mitgliedern

Bei Ableben von Mitgliedern gelten die Richtlinien des Fahnenreglements.

Artikel 9 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des UVE kann nur auf Grund eines fristgerecht eingereichten Antrages durch die ordentliche oder ausserordentliche GV beschlossen werden. Solange ein Drittel der zur Zeit der Abstimmung anwesenden Mitglieder den Fortbestand des UVE verlangt, kann dieser nicht aufgelöst werden. Über die Verwendung des Vereinsvermögens im Falle der Auflösung entscheidet die GV auf Vorschlag des Vorstandes.

Artikel 9.1 Zusammenschluss mit anderen Unterverbänden

Ein Zusammenschluss mit einem oder mehreren anderen SFKV-Unterverbänden bedarf einer 2/3 Stimmen-Mehrheit der Anwesenden Mitglieder an der entsprechenden Generalversammlung. Sollte ein Zusammenschluss mit einem oder mehreren SFKV- Unterverbänden zustande kommen, wird ein zu vereinbarenden Vermögensanteil in den neu gegründeten SFKV-Unterverband übertragen. Bei einem allfälligen Restvermögen bestimmt die Schluss-Generalversammlung, wofür dieses verwendet wird.

Artikel 10 Schlussbestimmungen

Die vorliegenden UVE Statuten, welche als Ergänzung zu den Satzungen der SFKV erlassen werden, treten nach ihrer Ratifizierung durch die GV-UVE auf den 1. Januar 2010 in Kraft. Damit werden alle früheren Beschlüsse, die diesen Bestimmungen zuwiderlaufen, gegenstandslos. Dagegen gelten für alle Belange, welche in diesen Statuten nicht erwähnt sind, die SFKV-Statuten.

Genehmigt an der GV/UVE am 20. November 2009 in Buholz

Namens des UVE

Die Kommissionsmitglieder:

Josef Böhnert	Präsident
Michael Imstepf	Sportleiter
Pius Tanner	Cupleiter
Fredy Birrer	Ehrenpräsident
Toni Muri	UVE Ehrenmitglied

Sportprogramm

Meisterschaften

Artikel 1 Jahresprogramm

1.1 Jahresmeisterschaft

Das Jahresprogramm, das jeweils an der GV festgelegt wird, umfasst in der Regel 9 Meisterschaften, davon sind mindestens vier Meisterschaften mit dem 100er Wurfprogramm zu absolvieren, sofern die Matcheingaben auf entsprechenden Kegelbahnen erfolgen. Auf Einzelbahnen werden 60 Würfe gekegelt. Gäste werfen 30 Würfe. Von diesen offiziellen Meisterschaften wird eine Jahresrangliste für die Klubs und Einzelkegler/in (im Weiteren nur noch Kegler genannt) erstellt.

1.2 Externe Meisterschaften

Von den Klubs oder Einzelmitgliedern des UVE können auch externe Meisterschaften beantragt und durchgeführt werden.

1.3 Zusatzprogramme

An den offiziellen und externen Meisterschaften können als Zusatzprogramme Sport und/oder Américaine angeboten werden. Weitere Zusatzprogramme dürfen nur mit Bewilligung des UVE Vorstandes absolviert werden.

1.4 Entlebucher Klub- und Einzelcup

Der Vorstand des UVE organisiert jährlich die beiden Cupwettbewerbe.

Artikel 2 Kegelbahnen und Kugelmateriale

2.1 Bahnabnahme

Die Abnahme der Matchbahnen durch die SK hat bis spätestens einen Monat vor Beginn der Meisterschaft zu erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass nur neutrale Bahnen freigegeben werden. Die SK kontrolliert die gesamte Kegelanlage gemäss einer speziellen Checkliste.

2.2 Änderungen

Nach Abnahme durch die SK darf grundsätzlich nichts mehr geändert werden. In Ausnahmefällen entscheidet der Vorstand.

2.3 Pflege der Bahnen

Während einer Meisterschaft sind die Bahnen täglich so zu pflegen, dass für alle Teilnehmer die gleichen Bedingungen herrschen. Ab den offiziell gültigen Startzeiten müssen die Bahnen gereinigt zur Verfügung stehen.

Artikel 3 Jahresauszeichnungen

3.1 Klubs

Alle erstrangierten Klubs und der Entlebucher Klubmeister in der Kategorie A erhalten eine bleibende Auszeichnung. Klubs, die in der Jahreswertung sind, erhalten die ersten 50% eine grosse und die weiteren 50% eine kleine Auszeichnung.

Die drei erstrangierten Klubs pro Kategorie erhalten für Rang 1 10KK, für Rang 2 8KK, für Rang 3 6KK. In der Regel erhalten, unabhängig von der Klassierung, die ersten drei UVE-Klubs 10KK / 8KK / 6KK gemäss Klassierung.

3.2 Einzel / Gäste

Alle, die in der Jahreswertung aufgeführt sind, erhalten eine Jahresauszeichnung. Pro Kategorie 40% grosse und 60% kleine Auszeichnung. Gäste erhalten an Stelle einer Auszeichnung ein Präsent oder einen Gutschein*. Der Wert wird vom UVE Vorstand festgelegt.

Grosse Auszeichnung: = 2 Kranzkarten

Kleine Auszeichnung: = 1 Kranzkarte

Die ersten drei Kegler der Kategorie Gäste erhalten ein Präsent oder Gutschein* (Wert wird vom UVE Vorstand festgelegt).

Für die Abgabe von Medaillen gelten die gleichen Richtlinien wie bei den Klubs.

Zusatz anl. Änderung Art. 3.1. - Die Abschaffung der Medaillen auf Klubebene hat auf die Medaillenvergabe im Einzel keinen Einfluss!

* *Gutscheine müssen überregional einlösbar sein. Überregional bedeutet in der ganzen Schweiz.*

3.3 Art der Auszeichnungen

Die Art der Auszeichnungen wird vom Vorstand festgelegt.

Artikel 4 Kategorie Gäste

Wenn ein Kegler der Kategorie Gäste 5 Jahre nacheinander die zur Jahreswertung notwendigen Meisterschaften absolviert hat, ist er im 6. Jahr in die Kategorie C zuzuweisen. Es bedarf eines Unterbruchs von 3 Jahren um wieder als Gast kegeln zu dürfen.

Artikel 5 Auf- und Abstieg

5.1 Reglement

Der Auf- und Abstieg wird gemäss Sportreglement SFKV vorgenommen.

5.2 Publikation

Der Auf- und Abstieg wird publiziert. Interessierte Einzelkegler können ein Exemplar beim Vorstand beziehen.

5.3 Genehmigung

Der Auf- und Abstieg muss durch den SFKV Sportleiter geprüft und genehmigt werden.

Artikel 6 Durchführung von Meisterschaften

6.1 Bewerbung für die Durchführung von Meisterschaften

Für die Durchführung einer Jahres- oder externen Meisterschaft können sich alle dem UVE angeschlossene Klubs oder Einzelmitglieder schriftlich bewerben. Die Klubpräsidenten werden hierzu mit einem Schreiben informiert. Die vereinbarten Termine sind einzuhalten. Die Meisterschaftsvergabe wird von der GV genehmigt.

6.2 Instruktion und Material

Standblätter

Die Standblätter werden rechtzeitig vor Matchbeginn dem MS Durchführenden zur Verfügung gestellt.

Material

Sämtliches Material, welches zur Durchführung einer Meisterschaft benötigt wird, wird dem MS Durchführenden vom UVE zur Verfügung gestellt.

Resultate

Die Resultate sind gemäss Vorgaben des UVE Vorstandes zu erfassen. Mindestens jeden zweiten Tag sind die Resultate im Internet zu aktualisieren. Die Abschlussarbeiten sind mit dem EDV Verantwortlichen abzusprechen und innert drei Tagen zu erledigen.

6.3 Kegeln des durchführenden Klubs

Klubs

Der durchführende Klub muss die vom Vorstand vorgegebenen Standblätter benützen um rangiert zu werden. Sollte eine Panne (Standblattverlust oder technischer Fehler) auftreten, ist die SK umgehend zu orientieren. Die Klubmitglieder können an der offiziellen Klubstartzeit, oder während der MS- Zeit das Programm absolvieren. Will ein Klub vor dem offiziellen Beginn der MS kegeln (Vorkegeln), hat er dies der SK anzumelden. Dies ist jedoch maximal 7 Tage vor MS Beginn möglich. Die Vereinbarung muss vor MS Beginn von der SK genehmigt werden.

Einzel

Kann ein Kegler aus wichtigen und kontrollierbaren Gründen den Match nicht in der regulären Zeit werfen, kann er das Programm vorkegeln. Die Startzeit ist mit der SK abzusprechen. Es können nur zwei Meisterschaften in der Reihenfolge vorgekegelt werden. Muss ein Mitglied des durchführenden Klubs vorkegeln, hat ein Vorstandsmitglied dies zu überwachen.

6.4 Durchschnitt

Jeder Kegler hat Anrecht auf einen Durchschnitt pro Jahr.

Unkostenbeitrag

Der Unkostenbeitrag, der an der GV festgelegt wird, ist bis Ende der laufenden Meisterschaft zu bezahlen, damit die Rangierung erfolgen kann.

6.5 Auszeichnungen und Spezialauszeichnungen

Bei den UVE-Anlässen müssen im Einzelwettkampf gemäss folgender Prozentregelung Auszeichnungen an die Teilnehmer abgegeben werden:

Meisterschaft

40% SFKV-Kranzkarten / bei Gästen ein Präsent oder Gutschein (Wert ist dem MS Durchführenden überlassen)

Externe Meisterschaften, Sportkegeln, Américaine

40% SFKV-Kranzkarten oder Spezialkränze.

Gleiche Holzzahl

Bei gleicher Holzzahl muss genau bei 40% abgegrenzt werden. Bruchteile werden aufgerundet.

Spezialauszeichnungen

Jedem MS Durchführenden ist es freigestellt, zusätzliche Spezialauszeichnungen abzugeben. Diese müssen durch den Vorstand genehmigt werden. Die Spezialauszeichnungen können im jeweiligen Inserat in der Verbandszeitung und auf allfälligen Plakaten zusätzlich publiziert werden. Auf Anfrage kann die Publikation auch im UVE Web erfolgen.

6.6 Abschlussarbeiten und Abrechnung

Erstellen der Rangliste

Die Rangliste wird vom EDV Verantwortlichen erstellt und zum Kopieren zur Verfügung gestellt. Er hat die Rangliste mit den Standblättern zu kontrollieren.

Versand der Ranglisten

Für den Versand der Ranglisten erhält der MS Durchführende die entsprechenden Klebeetiketten. und eine Rangliste. Weitere Ranglisten für den Versand gehen zu Lasten des MS Durchführenden. Ein Exemplar muss im UVE Ordner eingeordnet werden. Der Versand der Ranglisten hat innert drei Tagen nach MS Ende zu erfolgen.

Abrechnung

Die Verbandsabgaben werden vom UVE Kassier in Rechnung gestellt und sind innerhalb 14 Tage zu begleichen.

6.7 **Versand der Auszeichnungen**

Kranzkarten

Die Kranzkarten werden vom EDV Verantwortlichen ausgedruckt und sind innerhalb drei Tagen zu versenden.

Spezialauszeichnungen

Diese sind spätestens einen Monat nach Abschluss der Meisterschaft an die Gewinner abzugeben.

6.8 **Bahnentschädigungen**

Vergütungen

Die Empfehlung der Vergütung wird an der jährlichen GV festgelegt.

6.9 **Sportkegeln / Américaine**

Nur eine Bahn

Werden Meisterschaften und Sport am gleichen Tag gekegelt, muss zuerst die Meisterschaft geworfen werden. Die Meisterschaft hat gegenüber dem Sport in Bezug auf die Startzeit in jedem Fall Vorrang.

Probewürfe

2 Probewürfe sind nur im Hauptdoppel gestattet.

Spezialpreise

Für alle drei geworfenen Doppel sind die unten aufgeführten Auszeichnungen abzugeben.

1. Rang pro Kategorie: 3 Kranzkarten oder gleichwertige Spezialpreise*

2. Rang pro Kategorie: 2 Kranzkarten oder gleichwertige Spezialpreise*

3. Rang pro Kategorie: 1 Kranzkarte oder gleichwertiger Spezialpreis*

* Bei Spezialpreisen in Form eines Gutscheins, müssen diese Überregional einlösbar sein. Überregional bedeutet in der ganzen Schweiz.

6.10 **Allgemeines**

Verantwortlicher MS Durchführender

Der MS Durchführende ist für eine einwandfreie Abwicklung der Meisterschaft verantwortlich.

Differenzen

Über Differenzen und Meinungsverschiedenheiten ist dem UVE Vorstand sofort Meldung zu erstatten.

SFKV-Sportreglement

Die Bestimmungen des SFKV-Sportreglementes sind in jedem Fall verbindlich.

Artikel 7 Schweizerische Anlässe

7.1 **Unter-Verbands-Mannschafts-Wettkampf (UVMW)**

Selektion

Die ersten 6 Kegler der Gesamtrangliste der Kat A des Vorjahres sind für die Ausscheidung qualifiziert. Die weiteren Teilnehmer werden vom Vorstand anhand der Zwischenrangliste (Holzzahl gleich welche Kategorie) der laufenden Jahresmeisterschaft bestimmt. Die Anzahl Teilnehmer für die Ausscheidung und den Qualifikationsmodus werden vom Vorstand festgelegt.

Einladung

Die Teilnehmer werden durch den Mannschaftsleiter persönlich eingeladen.

7.2 **Kantone-Wettkampf**

Selektion

Mit den drei Unterverbänden Luzern Stadt, Willisau Sursee und Seetal Habsburg wurde eine Regelung über die Nomination von 3 Keglern pro UV für die Ausscheidung getroffen (in der Regel 3 Teilnehmer pro UV). Je nach Anmeldetermin für die Ausscheidung werden so viele MS wie möglich berücksichtigt.

Qualifiziert sind die drei Ersten der Kategorie A der laufenden Jahresmeisterschaft. Ist ein Kegler verhindert, wird der nächstrangierte aufgeboten.

Einladungen

Persönliche Einladung erfolgt durch den Mannschaftsleiter.

7.3 Schweizer Klub-Cup

Anmeldung

Alle Klubs können sich für den Schweizer Klub-Cup anmelden. Diese hat mit der Klubanmeldung zu erfolgen.

Einsatz

Dieser wird vom UVE Kassier eingezogen.

Artikel 8 UVE Klub-Cup

Dieser Artikel wurde anl. der 48. GV / 2015 gänzlich aufgehoben

Artikel 9 UVE-Einzelcup

9.1 Teilnahme

Alle UVE-lizenzierte Kegler nehmen automatisch am UVE Einzelcup teil.

9.2 Anmeldung und Einsatz

Die Anmeldung erfolgt durch Bezahlung des Einsatzes mit der Klubanmeldung oder bis zum festgelegten Datum durch den UVE Vorstand.

9.3 Austragungsmodus

Alle Kategorien tragen den Wettkampf unter sich aus, das heisst, in jeder Kategorie gibt es auch einen Cupsieger.

9.4 Abwicklung des Wettkampfes

Es werden anl. der GV die Bahnen für das nachfolgende Jahr ausgelost, an welchen während der normalen Jahresmeisterschaft das geworfene Resultat zählt. Es werden Bahnen für Vorrunde (wenn notwendig), Hauptrunde 1, 2 und 3 ausgelost.

Nach Abschluss der jeweiligen Meisterschaft werden die Paarungen durch den Cupleiter ausgelost. Der besser rangierte Kegler erreicht die nächste Runde. Nach der letzten Hauptrunde stehen die Teilnehmer des Finaltages fest.

9.5 Wurfprogramm und Startreihenfolge

Doppelbahnen

Geworfen werden 2 x 25 Schuss. Kegler 1 beginnt links, Nummer 2 rechts. Nach 25 Würfeln werden die Bahnen gewechselt.

Einerbahnen

30 Würfe im Américainesystem. Nach 2 obligatorischen Probewürfen zu Beginn des Wettkampfes werden abwechselungsweise 5 Schuss geworfen. Kegler 1 beginnt den Wettkampf.

9.6 Startzeit Finaltag

Alle Kegler werden schriftlich gemäss ihrer Startzeit eingeladen. Kegler die nicht, oder nicht rechtzeitig antreten, verlieren Forfait. Kann ein Kegler nicht antreten, ist es seinem Gegner überlassen, ob er kegeln will. Der Cupleiter muss informiert werden.

9.7 Bahnen

Die Bahnen für die Vorrunde und die Hauptrunden werden anl. der GV im Vorjahr ausgelost. Die Bahnen für den Finaltag werden vom Vorstand bestimmt.

9.8 Auszeichnungen

Die Auszeichnungen werden gemäss Einzelcup-Reglement abgegeben.

9.9 Verantwortung für die Organisation

Die Organisation liegt in den Händen des UVE Vorstandes (Cupleiter), der alle organisatorischen Einzelheiten, die nicht im Reglement festgelegt sind, in eigener Kompetenz regelt.

Artikel 10 Schlussbestimmungen

Das vorliegende Sportreglement, welches als Ergänzung zu den Satzungen der SFKV erlassen wird, tritt nach seiner Ratifizierung durch die GV-UVE auf den 1. Januar 2010 in Kraft. Damit werden alle früheren Beschlüsse, die diesen Bestimmungen zuwiderlaufen, gegenstandslos. Dagegen gilt für alle Belange, welche in diesem Sportreglement nicht erwähnt sind, das SFKV-Sportreglement.

Genehmigt an der GV/UVE am 20. November 2009 in Buholz

Namens des SFKV UV Entlebuch

Die Kommissionsmitglieder:

Josef Böhnert	Präsident
Michael Imstepf	Sportleiter
Pius Tanner	Cupleiter
Fredy Birrer	Ehrenpräsident
Toni Muri	UVE Ehrenmitglied

Reglementanpassungen:

18.11.2011 - anl. der 44. GV des UVE wurde im Sportprogramm der Artikel 6.3 geändert.	Jl 05.02.12
18.11.2011 - anl. der 44. GV des UVE wurde im Sportprogramm der Artikel 6.4 geändert.	Jl 05.02.12
16.11.2012 - anl. der 45. GV des UVE Änderung des Wortlautes Sportprogramm Art. 6.3.	Jl 13.12.12
22.11.2013 - anl. der 46. GV des UVE wurde im Sportprogramm der Artikel 3.1 geändert	Jl 25.11.14
28.11.2014 - anl. der 47. GV des UVE wurde im Sportprogramm der Artikel 8.20 geändert	Jl 28.07.18
27.11.2015 - anl. der 48. GV des UVE wurde im Sportprogramm der Artikel 8 aufgehoben	Jl 28.07.18
27.11.2015 - anl. der 48. GV des UVE wurde im Sportprogramm der Artikel 9 überarbeitet	Jl 28.07.18
12.12.2025 - anl. der 58. GV des UVE wurde in den Statuten der Artikel 9.1 hinzugefügt	Jl 23.12.25